



# ALDI „Sozialstandards in der Produktion“

Die ALDI „Sozialstandards in der Produktion“ verdeutlichen unser Bekenntnis zu menschenwürdigen und fairen Arbeitsbedingungen. Sie basieren auf:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- der UN-Kinderrechtskonvention,
- der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau,
- den ILO-Standards sowie
- den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie als erste Pflicht in vollständiger Übereinstimmung mit allen geltenden nationalen Gesetzen, Regelungen und Bestimmungen sowie entsprechend bestehenden und mit nationalem Recht im Einklang stehenden Industriestandards, ILO-Standards und UN-Konventionen handeln, sowie in ihrer Lieferkette alle Grundsätze einhalten, die einen größtmöglichen Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt gewährleisten.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, den Arbeitnehmern in ihrer Lieferkette das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu gewähren. Zu den Rechten der Arbeitnehmer gehört auch, Vertreter zu wählen bzw. entsprechend dem jeweils geltenden nationalen Recht betriebliche Organisationen ihrer Wahl zu gründen, überbetrieblichen Organisationen beizutreten sowie kollektive Tarifverhandlungen zu führen. Jegliche Diskriminierung von Arbeitnehmern aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer solchen Organisation lehnen wir strikt ab.

Wir lehnen jede Form der Diskriminierung ab. Dies betrifft Entscheidungen in Bezug auf Anstellung, Vergütung, Zugang zu Fort- und Weiterbildung, Beförderung, Kündigung und Pensionierung, die

auf Grundlage von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, Kaste, sozialer, ethnischer oder nationaler Herkunft, Behinderung, Staatsangehörigkeit, Mitgliedschaft in gewerkschaftlicher Organisation, Parteizugehörigkeit, sexueller Orientierung oder anderen Kriterien und persönlichen Eigenschaften getroffen werden. Keine der oben genannten Eigenschaften rechtfertigt eine Behinderung oder Maßregelung von Arbeitnehmern.

Die von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern gezahlten Löhne müssen mindestens dem national geltenden gesetzlichen Mindestlohn oder – sofern diese höher sind – den im Rahmen von Kollektivverhandlungen bestätigten Industriestandards entsprechen. Mehrarbeit darf nur in Ausnahmefällen, auf freiwilliger Basis und bei Zahlung eines Lohnzuschlags erfolgen. Löhne sind rechtzeitig, regelmäßig und vollständig in der jeweiligen gesetzlichen Währung ausbezahlen. Die Höhe der Vergütung richtet sich dabei nach der Qualifikation und der Ausbildung des Arbeitnehmers und bezieht sich auf die reguläre Arbeitszeit.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie in ihrer Lieferkette klare Bestimmungen zu Arbeitsschutzvorschriften und zum Gesundheitsschutz treffen sowie entsprechende Verfahren einrichten. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner gewährleisten, dass die von ihnen genutzten Anlagen und Gebäude stabil und sicher sind und die Arbeitnehmer gegen etwaige vorhersehbare Unfälle abgesichert sind.

Vor der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses müssen den Arbeitnehmern von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern verständliche Informationen über ihre Rechte, Zuständigkeiten und Arbeitsbedingungen bereitgestellt werden. Arbeitsbedingungen, die grundlegende Menschenrechte verletzen, werden von uns nicht toleriert.

Kinderarbeit, so wie sie die ILO- und UN-Konventionen und/oder national geltendes Recht definieren, ist nicht zulässig. Das Mindestalter für die Beschäftigung Minderjähriger beträgt 15 Jahre, sofern keine ILO-Ausnahmeregelungen gelten. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die jeweils strengeren Vorschriften/Gesetze anwenden.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass Jugendliche keine Nachtarbeit verrichten und vor Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral und Entwicklung gefährden.

Jede Art von Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit ist unzulässig. Jegliche Disziplinarmaßnahmen müssen rechtlich zulässig sein. Sie sind schriftlich niederzulegen und müssen den Arbeitnehmern mündlich in klaren und verständlichen Worten erklärt werden. Körperliche Bestrafung, psychische oder physische Nötigung und/oder verbale Beschimpfung von Arbeitnehmern sind verboten.

Das Abfallmanagement, der Umgang mit und die Entsorgung von Chemikalien und anderen Gefahrstoffen, Emissionen und die Abwasseraufbereitung müssen mindestens den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen oder diese übertreffen. Sämtliche kommunalen, regionalen und nationalen umweltrechtlichen Vorschriften sowie die entsprechenden Vorgaben der ALDI CR-Grundsätze und Umweltstandards sind einzuhalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie mit gebührender Sorgfalt vorgehen und in angemessenem Umfang die nötigen Managementsysteme, Grundsätze und Prozesse entwickeln sowie jegliche Beeinträchtigung von Menschenrechten innerhalb ihrer Lieferkette wirksam verhindern und angehen.

Jede Art von Korruption, Erpressung, Veruntreuung und Bestechung einschließlich des Inaussichtstellens, Anbietens oder Annehmens unzulässiger geldlicher oder nicht-geldlicher Anreize ist für uns inakzeptabel. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie ihre Aktivitäten, Struktur und Leistungen wahrheitsgemäß und genau dokumentieren und diese nach den geltenden Bestimmungen und Industriestandards offenlegen.

Die ALDI „Sozialstandards in der Produktion“ geben unsere Mindestanforderungen wieder, die wir, wo immer möglich, zu übertreffen versuchen. Alle unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben diese Standards sowie weitere, spezifische, über diese Standards hinausgehende Anforderungen, die Teil unserer Vertragsbeziehung sind, zu erfüllen. Diese Standards müssen von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern auf alle Vorlieferanten im gesamten Herstellungsprozess angewendet werden.

### Impressum

Herausgeber:  
HOFER Kommanditgesellschaft  
Corporate Responsibility International  
Hofer Straße 1  
A-4642 Sattledt  
UID-Nr. ATU24963706  
Firmenbuch: FN 26451z, Landesgericht Wels  
cri@aldi-sued.com

